

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 20.04.2018
AZ.:

WP 14-20 SV 66/108

Beschlussvorlage

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

20.06.2018

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

20.06.2018

Anlage 1: Vorentwurfsplan 2017

Anlage 2: Erläuterungsbericht 2018

Anlage 3: Entwurfsplan 2018

Anlage 4: Kostenberechnung gesamt

Anlage 5: Kostenverteilung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Projekt A 3 neu „Aufwertung der Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße“ als Teil des fortgeschriebenen Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) auf Basis der vorgelegten Entwurfsplanung umzusetzen.

Der Ausführungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes. Der für die Baufinanzmittel bestehende HV6 wird mit Zugang des Förderbescheides aufgehoben.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 die **Vorplanung** „Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz“ (SV 61/138) als Teil der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) beschlossen. Die Fortschreibung des IHK insgesamt wurde vom Rat am 12.07.2017 beschlossen (SV 61/145). Der damals erstellte **Vorentwurfsplan** für den o.a. Kreuzungsbereich ist zur Erinnerung als (Anlage 1) beigelegt.

Nunmehr wurde die Entwurfsplanung fertiggestellt, welche hier zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt wird. Bei entsprechender Beschlussfassung wird die Verwaltung bis Dezember 2018 einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf stellen. Derzeit wird von einem Förderbescheid etwa Mitte 2019 ausgegangen.

Gegenüber dem **Vorentwurfsplan** aus dem Jahr 2017 haben sich aus bautechnischen und straßenverkehrsrechtlichen Gründen an einzelnen Punkten geringfügige Änderungen ergeben, ohne dass die wesentlichen Planungsgrundlagen und –ziele verändert worden sind. Im beigelegten Erläuterungsbericht (Anlage 2) sind die städtebaulichen Randbedingungen und die Änderungen zum **Vorentwurfsplan** ausführlich dargelegt und im **Entwurfsplan** (Anlage 3) sowie der Kostenberechnung/-verteilung (Anlagen 4+5) dargestellt. Insofern wird inhaltlich darauf verwiesen.

Nach den Förderbestimmungen sind bestimmte Maßnahmen im Projekt nicht förderfähig. Aus Sicht der Verwaltung sind sie jedoch entweder unverzichtbar oder aber stellen aus stadtgestalterischen Gründen wesentliche Projektbestandteile dar. Sie müssten / sollten daher auch ohne Förderung durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

1. Unverzichtbar:

- 2 Behindertenstellplätze Heiligenstraße
- 2 allgemeine Stellplätze Am Kronengarten
- Gehwegbereiche auf Privatgelände (vor den Gebäuden Heiligenstraße 13 + Warrington-Platz 28)

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 38.040€ (brutto)

2. stadtgestalterisch wesentlich

- Geländer, Illumination, Anstrich Tiefgaragenzufahrt

Die Kosten belaufen sich auf 47.120€ (brutto)

Für diese beiden unverzichtbaren bzw. sinnvollen Punkte würde es keinen Zuschuss von 50 % geben. Der städtische Eigenanteil erhöht sich somit um 42.580,-€. Die Bereiche sind im Erläuterungsbericht (Anlage 2) sowie in der Kostenverteilung (Anlage 5) näher dargestellt.

Weitere Erläuterung dazu:

Der gesamte Einfahrtsbereich der Tiefgarage ist optisch verbesserungsbedürftig. Sie ist derzeit eher im negativen Sinne prägend für den dortigen Zugang zur Fußgängerzone. Um den Eingangs-

punkt zur Fußgängerzone stadtgestalterisch attraktiver zu gestalten, sollen die Tiefgarageneinfahrtswände gestrichen, das Gelände erneuert und eine Geländerbeleuchtung (Illumination) installiert werden.

Die Gesamtkosten für das vorgestellte Projekt belaufen sich laut Kostenberechnung auf 526.940,68 €. Im Haushaltsplan 2018 sind 521.000 € und im Jahr 2017 21.000 € etatisiert (gesamt: 542.000,- €) und der Ansatz von 521.000,- € ist im lfd. Jahr mit einem HV6-Vermerk versehen. Dieser muss aufgehoben werden, damit die Bauarbeiten nach Eingang des Förderbescheides (voraussichtlich Mitte 2019) ausgeschrieben werden können. Die Kostenberechnung des Fachbüros weist auch Kosten aus vorherigen Planungsphasen (Vorplanung) aus, da diese ebenfalls förderfähig sind. Daher liegt die Kostenberechnung über den im Haushaltsplan 2018 angegebenen Mitteln. Die Maßnahme kann daher ohne eine Erhöhung des Budgets realisiert werden. Insgesamt betrachtet reduzieren sich die gesamten Aufwendungen von 542.000,- € auf 526.940,68 €. Durch die beiden nicht zuschussfähigen aber unverzichtbaren bzw. sinnvollen Punkte reduzieren sich allerdings auch die Zuschüsse auf 220.500,- €.

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	1201010010	521151	Verkehrsflächen	21.000
2019	1201010010	521151	Verkehrsflächen	521.000
Zuschüsse gesamt für 2019 bis 2023, die sich wie folgt aufteilen:				271.000
2019	1201010010	414100/10	Zuschüsse	13.550
2020	1201010010	414100/10	Zuschüsse	67.750
2021	1201010010	414100/10	Zuschüsse	81.300
2022	1201010010	414100/10	Zuschüsse	67.750
2023	1201010010	414100/10	Zuschüsse	40.650

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	1201010010	521151	Verkehrsflächen	21.000
2019	1201010010	521151	Verkehrsflächen	521.000
Zuschüsse gesamt für 2019 bis 2023, die sich wie folgt aufteilen:				220.500
2019	1201010010	414100/10	Zuschüsse	11.025
2020	1201010010	414100/10	Zuschüsse	55.125
2021	1201010010	414100/10	Zuschüsse	66.150
2022	1201010010	414100/10	Zuschüsse	55.125
2023	1201010010	414100/10	Zuschüsse	33.075

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

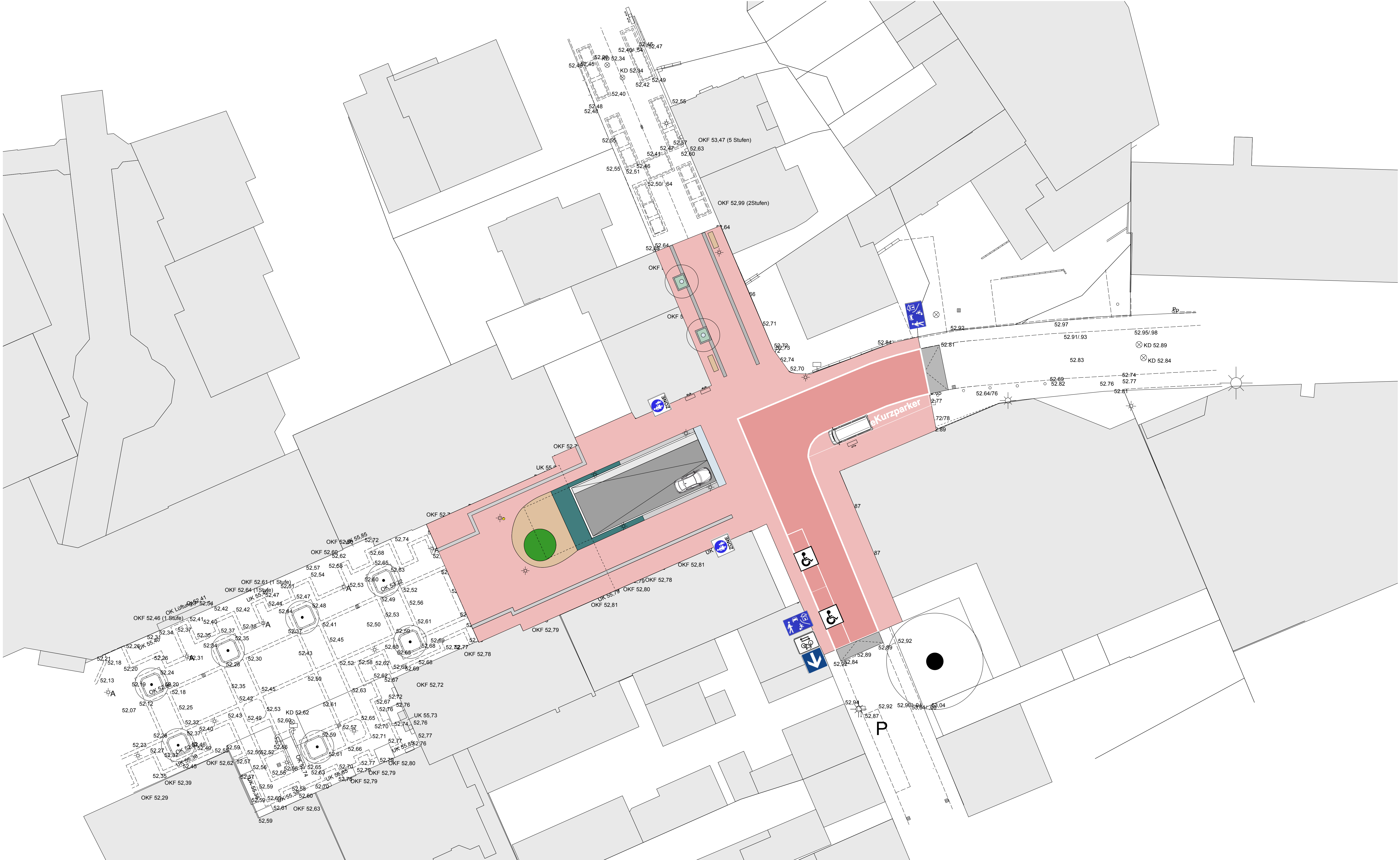
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
X
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
X
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen Klausgrete



Landschaftsarchitekt

Büro Verhas
Leobstr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001, Fax -002
mail@verhas.de

Unterschrift

Bauherr

Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Unterschrift

Index

Datum

Änderung

Bauvorhaben

Vorentwurfsplanung für ein Projekt im Rahmen
des Integrierten Handlungskonzeptes für die
Innenstadt Hilden

Vorentwurfsplanung

Außenanlagen

A2 | 1 : 200 | 19.05.2017 | **200**



Inhaltsverzeichnis:

Seite 1	Broschüre
Seite 2	Entwurfsplanung
Seite 3	Problemanalyse
Seite 4	Bestand
Seite 5	Panorama
Seite 6	Fussgänger- und Fahrradverkehr
Seite 7	Autoverkehr
Seite 8	Erläuterung der Maßnahmen
Seite 9	Förderfähige- und nicht förderfähige Flächen
Seite 10	Entwurfskonzept
Seite 11	Perspektive 1
Seite 12	Perspektive 2
Seite 13	Perspektive 3
Seite 14	Perspektive 4
Seite 15	Perspektive 5
Seite 16	Regelquerschnitt
Seite 17	Tiefgaragenzufahrt
Seite 18	Oberflächenplan
Seite 19	Materialien und Pflanzen
Seite 20	Taktiler Leitsystem und barrierefreie Gestaltung



Entwurfsplanung

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Mit dem Entwurf sollen die Ziele des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hilden im Bereich Projekt A3 neu umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um den südöstlichen Zugang zum Innenstadtbereich, welcher fast durchgängig als Fußgängerzone ausgebildet ist. Es geht um den Kreuzungsbereich Warrington-Platz, Am Kronengarten und Heiligenstraße.

Ziel ist:

- Aufwertung der Aufenthaltsqualität
- Funktionale Verbesserung für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer
- Verbesserung der Erreichbarkeit
- Ablesbarkeit als Innenstadteingang
- Profilierung als Einkaufs- und Wohnstandort

Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis der Untersuchung verschiedener Lösungsansätze und der Abstimmung mit der Stadtverwaltung Hilden und dem Behindertenbeirat auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Erfahrungsberichte.



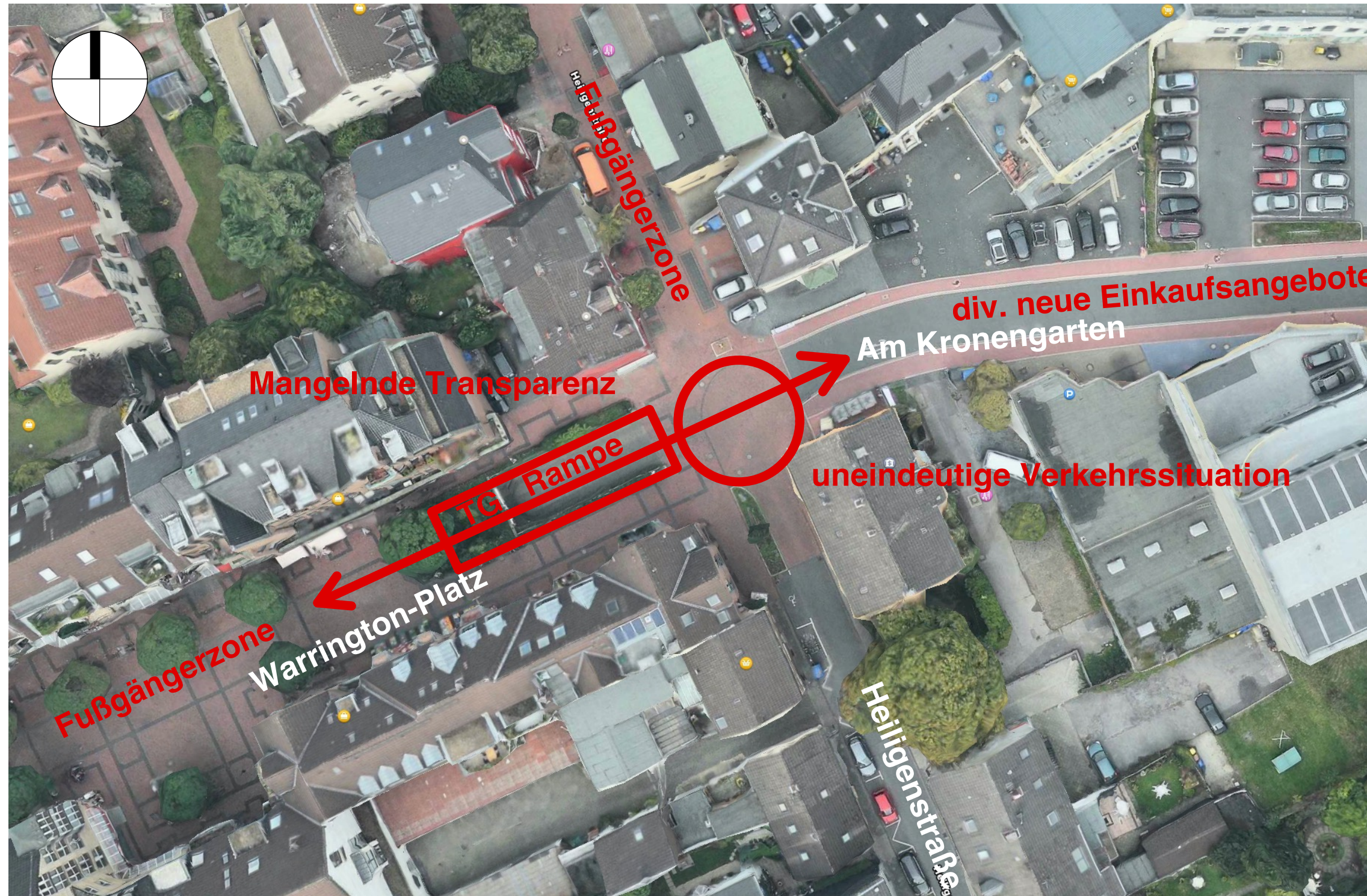
VERHAS
Architektur u. Landschaft
 Leostr. 91
 40547 Düsseldorf
 T. 0211 6887 001
 F. 0211 6887 002
 mail@verhas.de
 www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
 40721 Hilden

Problemanalyse

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz



Folgende Probleme des Bereichs sind erkennbar:

1. Der derzeitigen Situation fehlt die notwendige Transparenz in Ost - Westrichtung. Neue Geschäftsstrukturen haben sich in der Straße Am Kronengarten im Osten etabliert. Vor allem die Tiefgaragenrampe mit der üppigen Vegetationseinfassung wirkt wie eine Barriere.
2. Dieser Kreuzungspunkt stellt das östliche Ende der Fußgängerzone Warrington-Platz dar. Die Aufenthaltsqualität dieses Bereichs ist wenig einladend und sehr in die Jahre gekommen.

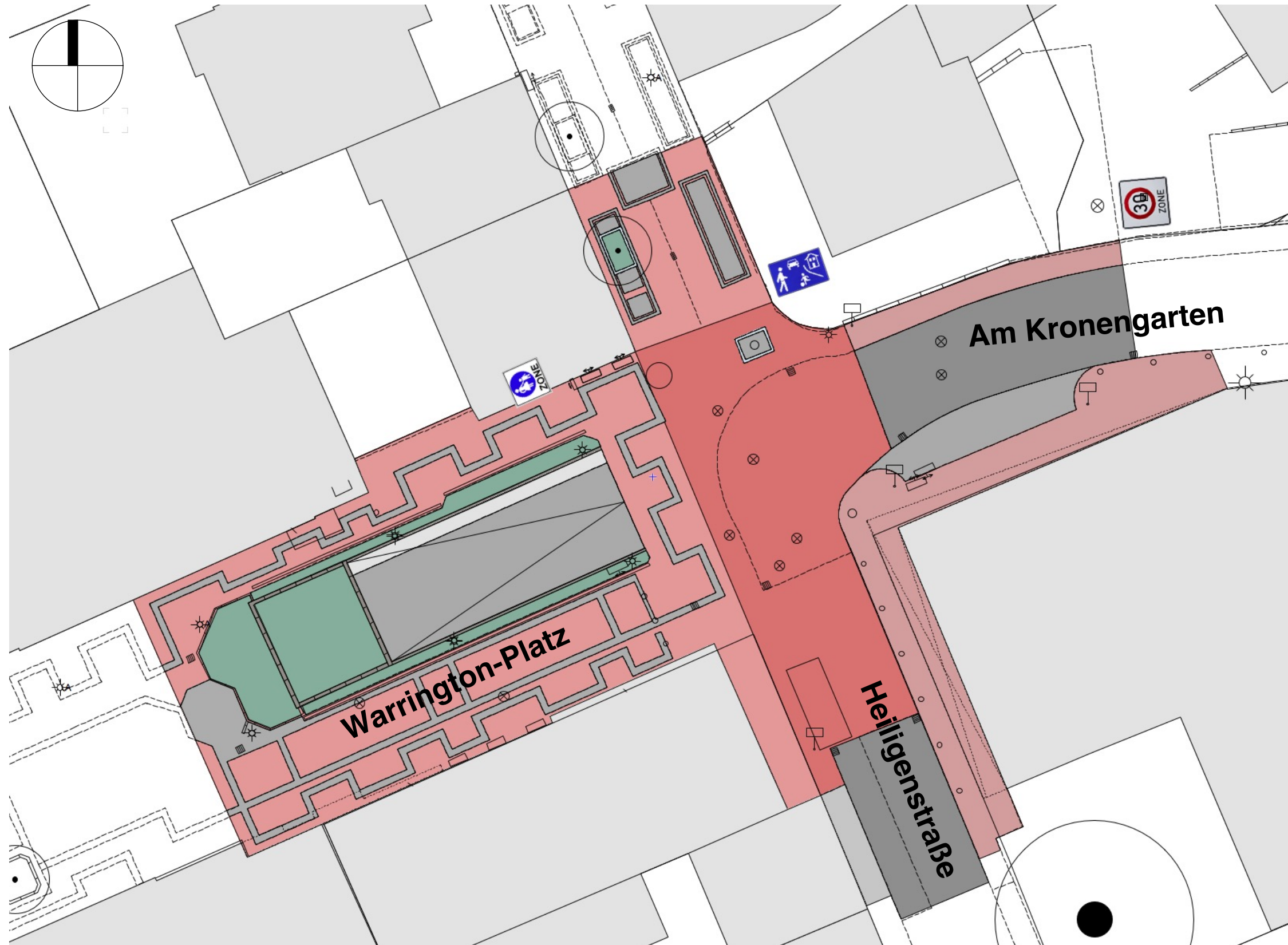
Von Osten stellt die Einfahrtsrampe der Tiefgarage eine wenig attraktive Eingangssituation zur Fußgängerzone von Hilden dar.

VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Bestand



IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Bestandsplan des Vermessers

Warrington-Platz:

Der Bereich der Fußgängerzone ist teilw. unterbaut und durch ein charakteristisches, die gesamte Fußgängerzone durchziehendes rotes Klinkerpflaster mit anthrazitfarbenen Pflasterbändern ausgebaut. Die Bänder sind größtenteils nach gestalterischen Gesichtspunkten angelegt und markieren keine Sondernutzungsbereiche oder Fahrbereiche für die Anlieferung.

Aufgrund mangelnder Transparenz, in die Jahre gekommener Materialien und fehlender Aufenthaltsangebote hat dieser Bereich nur einen geringen Aufenthaltswert.

Heiligenstraße Nordseite:

Dieser Bereich ist bis auf das letzte Drittel als verkehrsberuhigter Bereich deklariert. Neben Anlieferverkehr benutzen die Anlieger die Fläche als Zufahrt. Die in das Ziegelpflaster eingelassenen Flächen aus anthrazitfarbenen Pflaster werden als Parkplätze missverstanden. Aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit fährt der Anlieferverkehr mitunter rückwärts zurück in den Kreuzungsbereich.

Heiligenstraße Südseite:

Hinter den beiden markierten Behindertenparkplätzen hört das für den Fußgängerzonenbereich prägende Klinkerpflaster unvermittelt auf.

Am Kronengarten:

Dieser Bereich ist neu ausgebaut und mit sehr schmalen Gehwegen mit Klinkerpflaster sowie einem Kurzparkbereich versehen.

Hochbau:

Die bauliche Fassung im Untersuchungsbereich ist gut. Eine mehrstöckige Blockbebauung prägt den Warrington-Platz.

Die Heiligenstraße Nord ist vornehmlich durch gründerzeitliche 1-3 geschossige, freistehende wie aneinandergesetzte Gebäude gekennzeichnet, welche nicht unbedingt direkt an der Straße stehen.

Die südliche Heiligenstraße ist homogener bebaut, wirkt aber relativ eng.

Die Straße Am Kronengarten ist locker mit recht großen Geschäftsbauten besetzt. Der beidseitige Fußweg scheint zu eng für die zum Teil hier zu beobachtende Frequenz an Fahrradfahrern und Fußgängern.

VERHAS
Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Panorama

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung
des Eingangs in die Fußgängerzone im
Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße /
östlicher Warrington-Platz



Blick nach Südosten
uneindeutige Materialsprache
uneindeutige Verkehrsführung
uneindeutiges Ende der Fußgängerzone nördliche Heiligenstraße
Schäden in der Pflasterdecke



Blick nach Nordosten
Ende der Fußgängerzone vor einer grünen Barriere. Ein wenig
einladender Bereich ohne Aufenthaltsqualität



Blick nach Nordwesten
Fußgängerzone ist einladend und durch die Materialien erkennbar
Begrünte Rampe der Tiefgarage wirkt als visuelle Barriere
Verwirrende rein dekorative Pflasterbänder und Pflasterflächen.



Eingang in die Fußgängerzone ist nicht erkennbar.

Autos tauchen
unvermittelt aus der
begrünten Rampe
auf



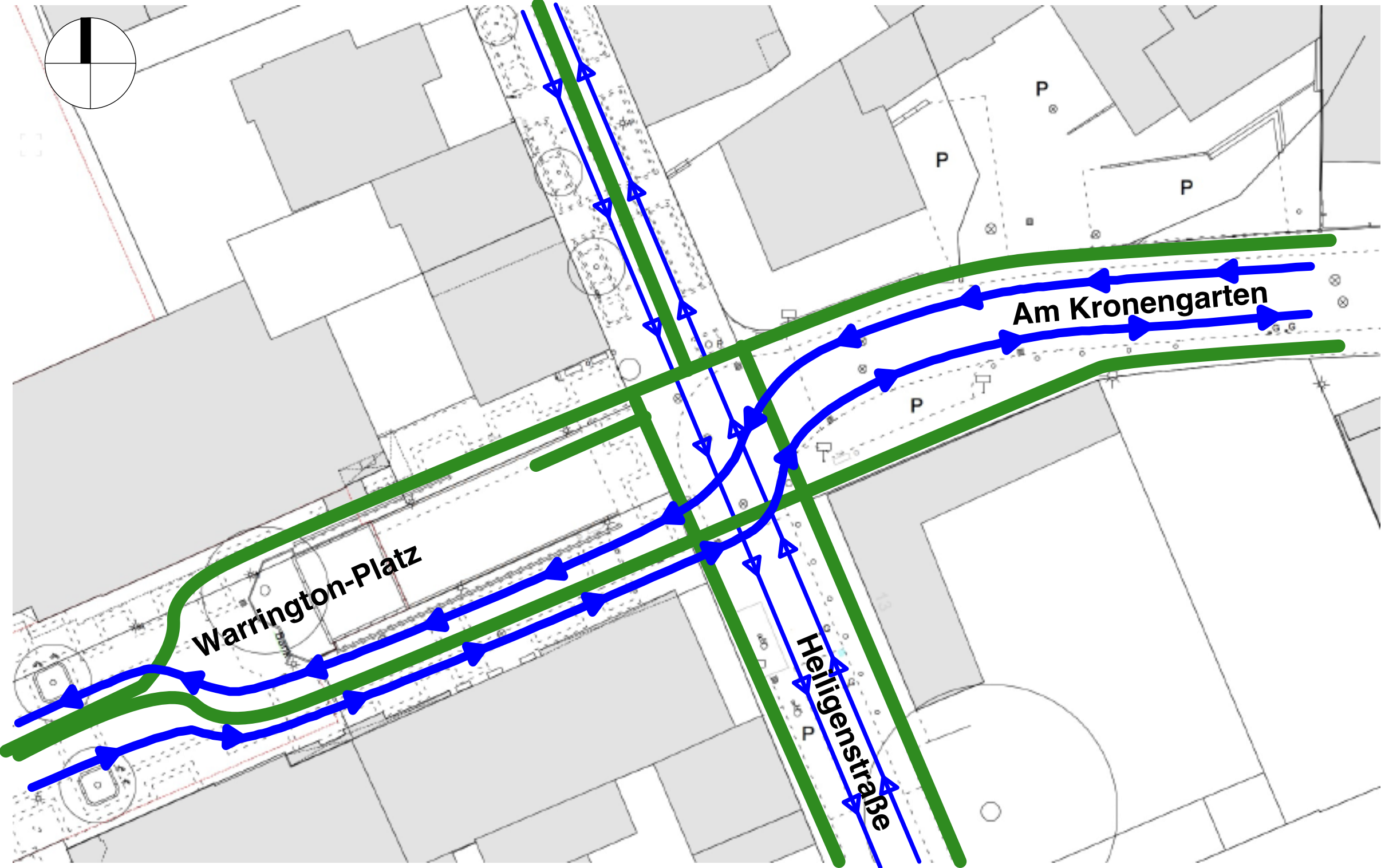
VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Fußgänger- und Fahrradverkehr

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz



-  Fahrradverkehr
-  Fußgänger / Rollstuhlfahrer

VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

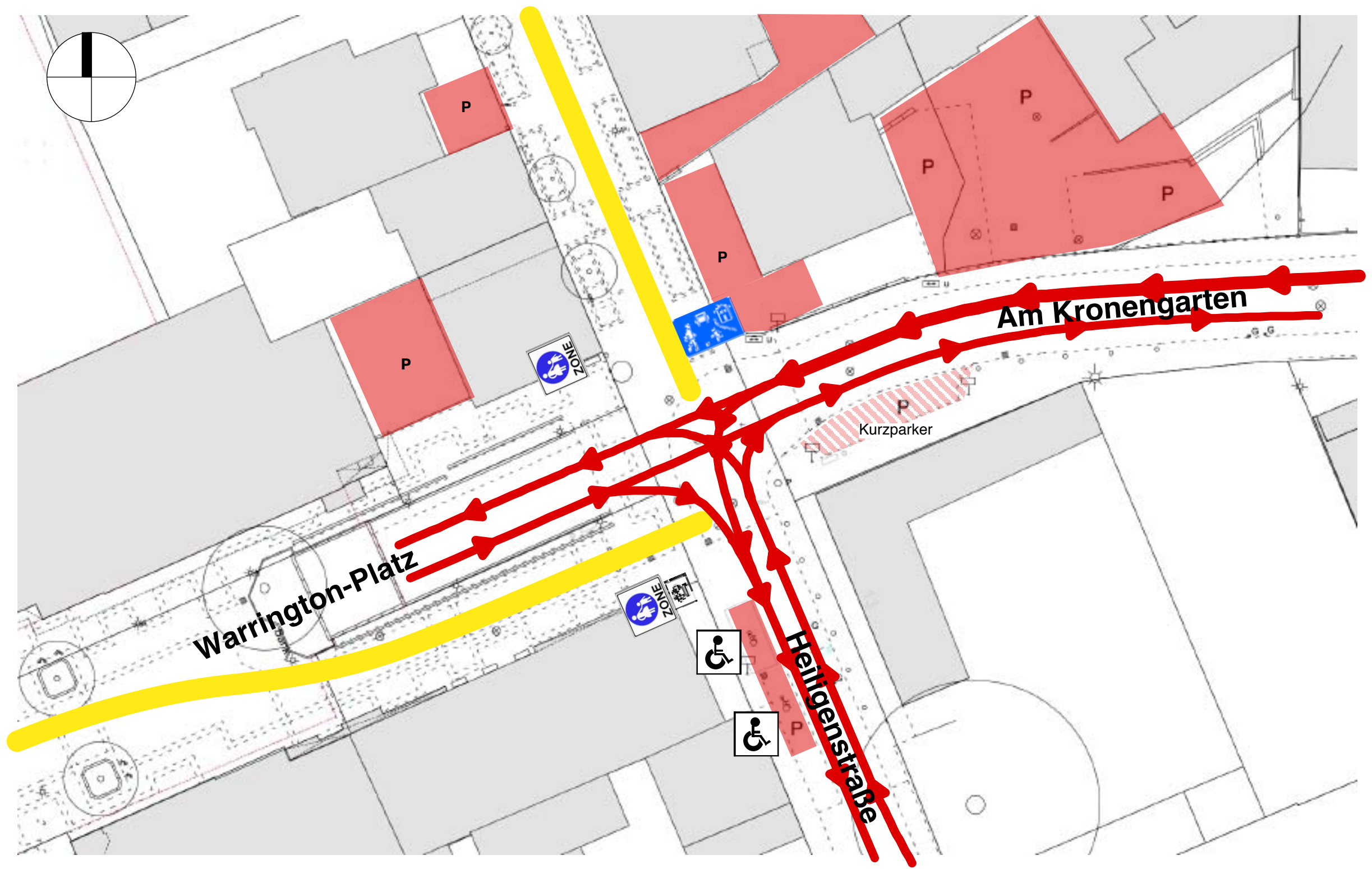
Die Hauptbewegungsrichtungen der Fußgänger und Radfahrer sind in Ost-Westrichtung und nach Norden. Hierbei verschwenken die Radfahrer auf der Kreuzung von der Straße Am Kronengarten in die Fußgängerzone, um an der Tiefgaragenzufahrt vorbeizukommen. Die seitliche Begrünung der Tiefgaragenrampe verhindert, dass Autofahrer, die aus der Rampe ausfahren, rechtzeitig vom Fahrradfahrer gesehen werden.



Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Derzeit verläuft die Hauptverkehrsrichtung von der Straße Am Kronengarten in die Heiligenstraße. Hinzu kommt die Zufahrt zur Tiefgarage.
Der Lieferverkehr in die Fußgängerzone im Westen ist mit kleinen Transportern möglich. Die verkehrsberuhigte Fläche nach Norden wird auch zum Parken und zur Durchfahrt genutzt. Es gibt im Bestand zwei Behindertenstellplätze und zwei Kurzzeitparkplätze, die auch erhalten bleiben sollen.



-  Liefer- und Anwohnerverkehr
-  PKW Autoverkehr

VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Verbesserung der städtebaulichen Situation:

Mit der Rodung der Sträucher und des kranken Baumes um die Tiefgaragenrampe wird die Verbindung in Ost-Westrichtung erlebbar und eine derzeit störende Barriere reduziert. Das geplante Deck bildet den östlichen Fokuspunkt des Fußgängerbereichs Warrington Platz. Die bisher verdeckte Tiefgaragenrampe wird positiv zum Objekt umgestaltet. Die Umgestaltung der Flächen im Kreuzungsbereich mit den Erweiterungen in Richtung Am Kronengarten und südliche Heiligenstraße schafft durch die Materialität und Ausgestaltung einen ablesbaren Zuordnung dieser Flächen zum Innenstadtbereich. Die neue Gestaltung als verkehrsberuhigter Bereich, erlaubt eine sichere Regelung für die vielen hier aufeinandertreffenden Verkehrsarten.

Verbesserung der Aufenthaltsqualität:

Anstelle des Hochbeetes um die Tiefgaragenrampe wird ein Deck als Sitzgelegenheit und Liegefläche. Mit einem runden Zierbeet aus attraktiver pflegeleichter Bepflanzung wird aus der ehemals dunklen Ecke ein attraktiver Aufenthaltsort und Fokuspunkt. Alternativ kann dieses Beet auch in Patenschaft von den Anliegern im saisonalen Wechsel gestaltet werden. Ein Strahler an den dort stehenden Mastleuchten kann zusätzlich dieses Deck illuminieren. Eine geschnittene Hecke dient als Rücken und zusätzliche Absturzsicherung zur Rampe. Ein neues 1,3 m hohes, elegant gestaltetes Geländer, mit integriertem LED Licht am oberen horizontalen Lauf, macht die Einfahrtrampe zu einem Objekt. Im nördlichen Teil der Heiligenstraße werden zudem zwei Sitzbänke aufgestellt.

Gestaltung der Flächen:

Durch die Auswahl der Materialien, Verlegeart und Formate werden die Funktionen der Flächen erkennbar gemacht. Hierbei bleibt Ziegelrot die dominierende Oberflächenfarbe, wie es in der gesamten Hildener Fußgängerzone zu sehen ist. Die eingelegten anthrazitfarbenen Flächen und Bänder in dem Bestand, haben eine rein dekorative Funktion, was vor Ort zu unklaren Situationen führt. So werden die anthrazitfarbenen Flächen in der nördlichen Heiligenstraße als Parkplätze missverstanden, auch wenn sie in ihrer Abmessung den notwendigen Größen nicht entsprechen. Das Konzept sieht vor, dass in der gesamten Fußgängerzone verwendete Motiv des eingelegten anthrazitfarbenen Pflasterbandes nicht zu übernehmen. Es werden nur Übergänge geschaffen, damit die alte und neue Gestaltung gut ineinander übergeht.

Die Umgestaltung der Oberflächen:

Die Umwidmung der Kreuzungsfläche zur verkehrsberuhigten Zone bedingt eine Überarbeitung der Flächen. Hier muss durchgängig Bauklasse Bk3.2 geschaffen werden. Aufgrund der Durchgängigkeit der Gesamtfläche ohne Höhentrennung wird eine Überarbeitung der Gefällesituation und Entwässerung erfolgen. Zudem müssen die Übergangspunkte nach Osten und Süden ausgebildet werden.

Zuweisung von Flächen:

Im Ausbaubereich sind viele unterschiedliche Flächen aufgezeigt. Es wird nach förderfähigen Flächen (öffentliche und gewidmete private Flächen) und nicht förderfähigen Flächen (Stellplätze im öffentlichen Bereich und nicht gewidmete private Flächen) unterschieden.

Barrierefreiheit und Verbesserungen für Blinde und Sehbehinderte:

Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche sind durch ihre ebenerdige Gestaltung prinzipiell positiv für eine barrierefreie Erschließung. Die Mischnutzung der Flächen mit geringem Kontrast stellt hingegen die Ablesbarkeit für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft vor ein Problem. Ein kontrastierendes taktils Leitsystem ist zur verbesserten Orientierung vorgesehen.

Kosten:

Bedingt durch den gegenwärtigen Zustand ergeben sich einige Notwendigkeit aus der geplanten Maßnahme. Sämtliche Belagsbereiche müssen im Vollausbau überarbeitet werden, da sie den heutigen Anforderungen, gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus, nicht mehr genügen. Gravierende Altlasten im Untergrund sind derzeit nicht bekannt. Es ist aber aufgrund der Schadensbilder damit zu rechnen, dass Teile der vorh. Tragschicht versintert sind und entsprechend aufwendig gelöst und entsorgt werden müssen. Die Beleuchtung kann im gegenwärtigen Zustand unverändert weiterverwendet werden.

VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

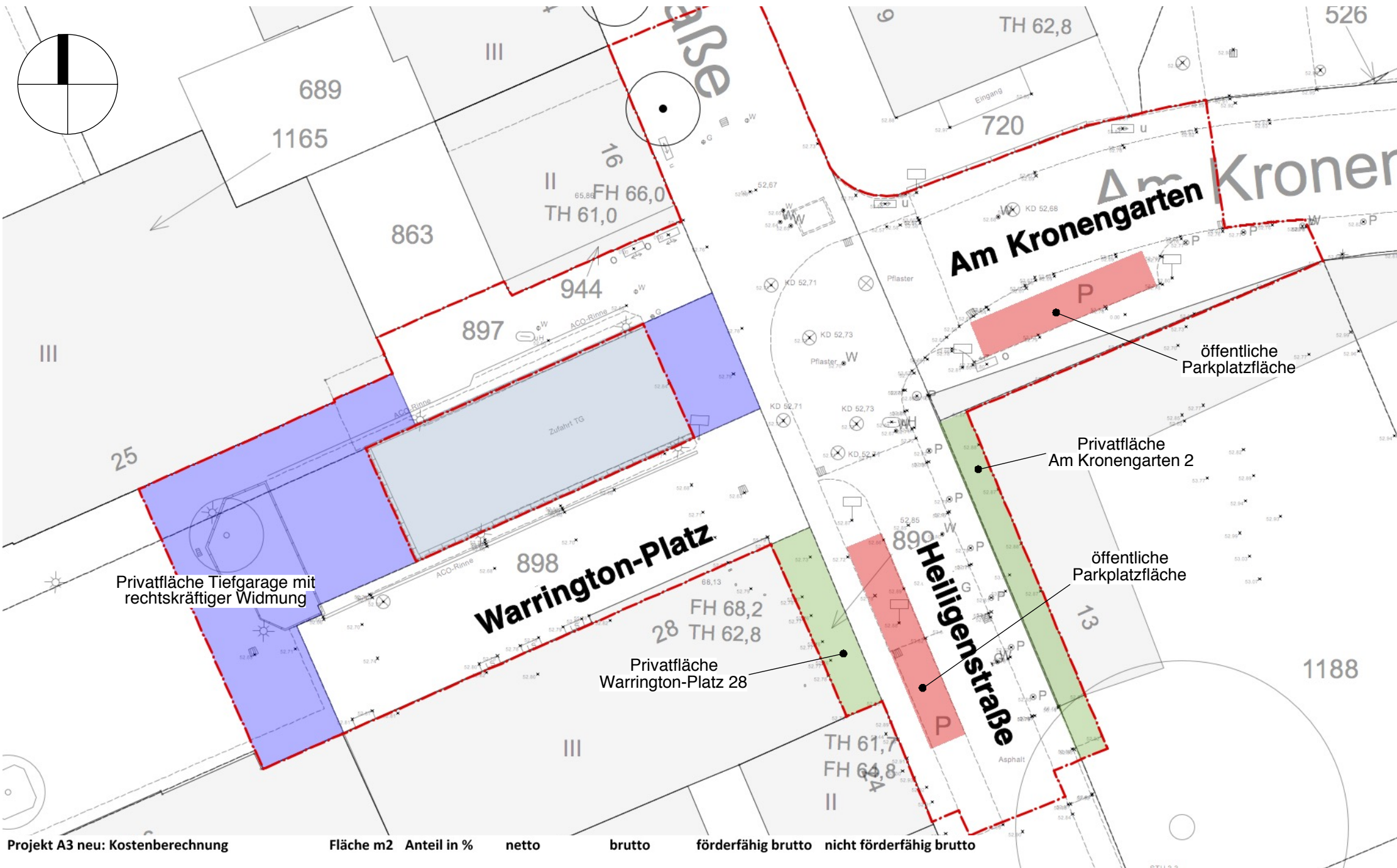
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Förderfähige- und nicht förderfähige Flächen

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Der größte Teil der Ausbaufäche ist im Besitz der Stadt Hilden. Diese sind nicht farblich hervorgehoben, außer die rot markierten Parkplatzflächen im öffentlichen Bereich.

Daneben gibt es vier private Flächen in der Bearbeitungsfläche. Die größte ist der Bereich der Tiefgarage mit einer nicht unterbauten Fläche vor dem oberen Ansatz der Tiefgaragenrampe, welche in den Kreuzungsbereich hineinragt. Daneben gibt es noch Privatflächen vor dem Gebäude Warringtonplatz 28 und Am Kronengarten 2.



- - - Ausbaugrenze
- Private Fläche, gewidmet, förderfähig.
- Private Fläche, gewidmet, nicht förderfähig.
- Private Fläche, nicht gewidmet, nicht förderfähig.
- Öffentliche Fläche, gewidmet, nicht förderfähig. (Parkplätze)

Projekt A3 neu: Kostenberechnung	Fläche m2	Anteil in %	netto	brutto	förderfähig brutto	nicht förderfähig brutto
öffentlicher Bereich (Anteil 75,60%)	868,20	75,60	285.413,69	339.642,29	339.642,29	
Öffentliche Fläche, förderfähig						
Parkplätze im öffentlichen Bereich (3,48%)	40,00	3,48	14.808,56	17.622,19		17.622,19
Öffentliche Fläche, gewidmet, nicht förderfähig						
Bereich Tiefgarage (16,27%)	186,80	16,27	85.828,54	102.135,96	102.135,96	
Private Fläche, gewidmet, förderfähig.						
Private Fläche, gewidmet, nicht förderfähig (Absturzsicherung priv. TG)			39.600,00	47.124,00		47.124,00
Privater Bereich Warringtonplatz 28 (1,95%)	22,40	1,95	9.325,49	11.097,33		11.097,33
Private Fläche, nicht gewidmet, nicht förderfähig						
Privater Bereich Am Kronengarten 2 (2,70%)	31,00	2,70	7.831,00	9.318,89		9.318,89
Private Fläche, nicht gewidmet, nicht förderfähig						
Kostenberechnung gesamt	1.148,40	100,00	442.807,28	526.940,66	441.778,25	85.162,41

VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Entwurfskonzept

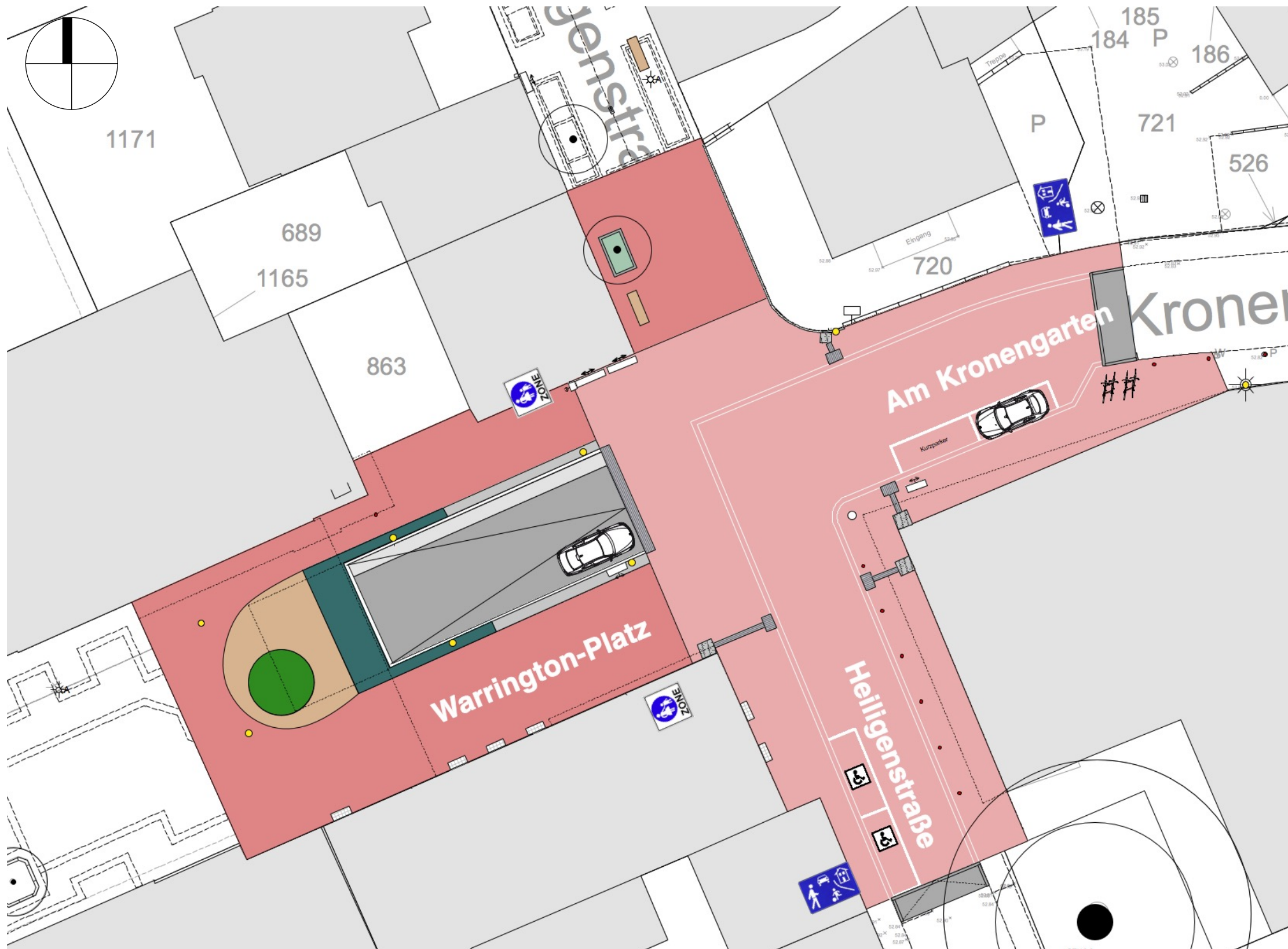
IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Das Konzept sieht vor, den Kreuzungsbereich als verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten, welcher sich dann nach Norden und Süden in die Heiligenstraße fortsetzt. Im so neu gestalteten verkehrsberuhigten Bereich wird einheitlich ein rotes Betonsteinpflaster verlegt, wie es auch an anderen Eingangspunkten zur Fußgängerzone der Stadt Hilden verwendet wird. Durch die gleichen Materialien für alle Flächen wird deutlich, dass es in diesem Bereich keine Vorrangssituation besteht und es sich um den Eingang zur Fußgängerzone handelt. Gleichzeitig wird der Wechsel in der Verlegeart, das Leitsystem für mobilitätseingeschränkte Personen und die Oberflächenentwässerung unschwellig Orientierungshilfen geben. Die Kreuzung und die Fußgängerzone sind niveaugleich gestaltet. Der Anschluss nördliche Heiligenstraße und Warrington-Platz wird entsprechend der Materialsprache der Hildener Innenstadt mit rotem Klinkerpflaster belegt.

Eine wesentliche Änderung ist die Überarbeitung des Bereichs um die Tiefgaragenrampe. Bisher hinter Grün versteckt, wird hier die Rampe freigelegt und mit einem neuen Geländer inklusive integriertem LED Licht aufgewertet anstelle einer Absturzsicherung. Als Fokuspunkt wird auf dem Warrington-Platz ein einladendes Sitzdeck vorgesehen. Hierdurch entsteht eine einladende Aufenthaltsfläche, welche durch ihre neue Gestaltung nicht mehr als Barriere in Ost-Westrichtung zu erkennen ist. Insgesamt wird damit in Ost-Westrichtung mehr Transparenz erreicht und die Aufenthaltsqualität erhöht.

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden



VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Perspektive von Am Kronengarten

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung
des Eingangs in die Fußgängerzone im
Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße /
östlicher Warrington-Platz



Blick von Osten in die Fußgängerzone

VERHAS
Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Perspektive Warrington Platz

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung
des Eingangs in die Fußgängerzone im
Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße /
östlicher Warrington-Platz

Beispiel für ein Sitzdeck als
Holz/Stahlkonstruktion:
Entwurf von
scape Landschaftsarchitekten GmbH,
Düsseldorf



Blick von der Fußgängerzone Warrington-Platz Richtung Osten mit Sitzdeck

VERHAS
Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

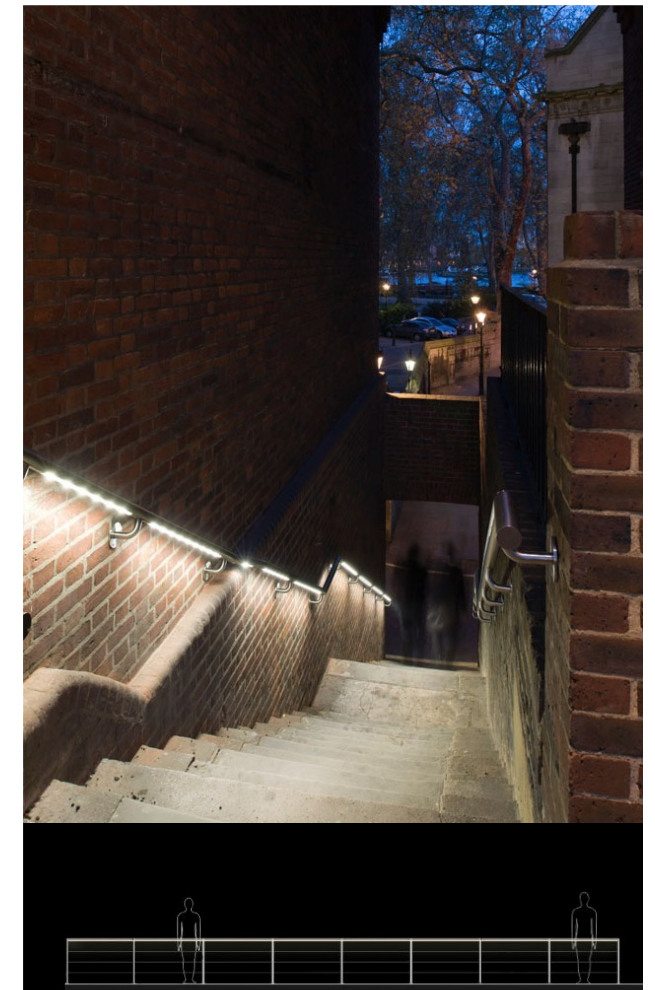
Perspektive Tiefgaragenzufahrt

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung
des Eingangs in die Fußgängerzone im
Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße /
östlicher Warrington-Platz

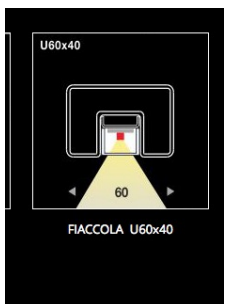


Blick auf die umgestaltete Einfahrtsrampe der Tiefgarage mit integriertem LED Licht in der Absturzsicherung

VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de



Beispiel:
Handlauf mit integriertem
LED Licht
der Fa. Leccor Leuchten



Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Perspektive südliche Heiligenstraße

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung
des Eingangs in die Fußgängerzone im
Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße /
östlicher Warrington-Platz



Blick aus der Heiligenstraße nach Norden in den geplanten Kreuzungsbereich.

VERHAS
Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Perspektive nördliche Heiligenstraße

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung
des Eingangs in die Fußgängerzone im
Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße /
östlicher Warrington-Platz



Blick von Süden in den nördlichen Teil der Heiligenstraße

VERHAS
Architektur u. Landschaft

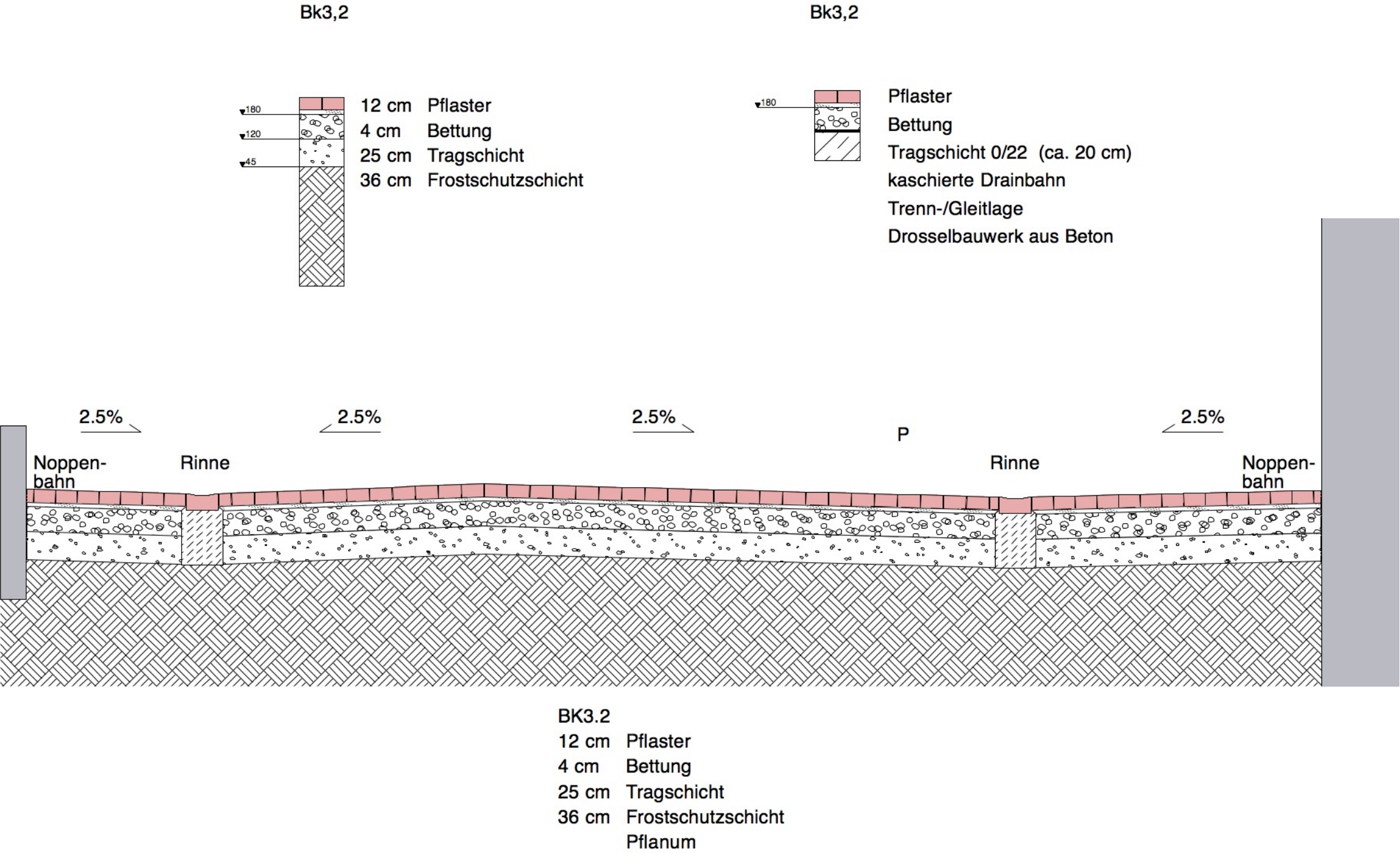
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

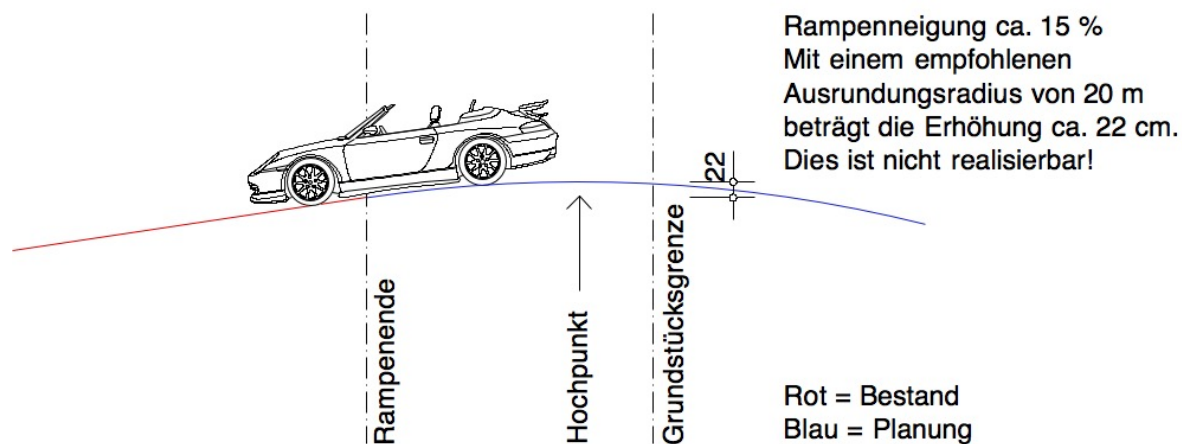
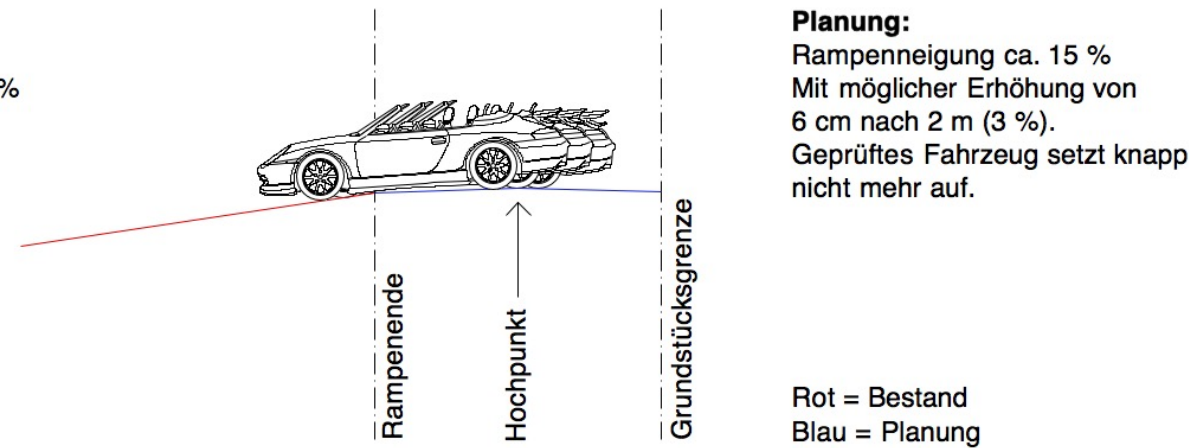
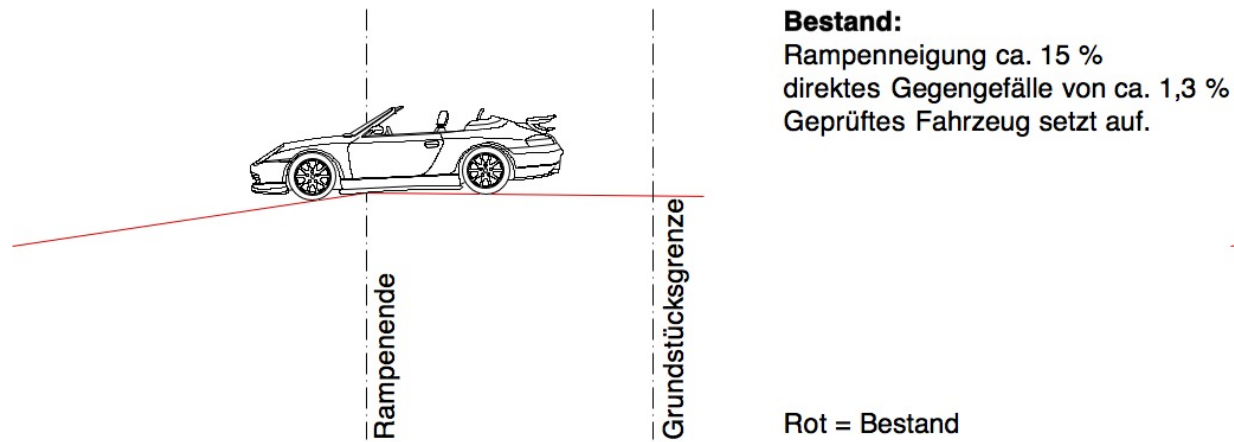
Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Der Regelquerschnitt zeigt den niveaugleichen
Aufbau im verkehrsberuhigten
Kreuzungsbereich Am Kronengarten /
Heiligenstraße.
Die gepflasterten Belagsflächen sind mit einem
Mindestgefälle von 2,5 % zu den Muldenrinnen
geneigt. Das Gefälle ist durchgehend für den
gesamten Oberbau und das Planum.
Als Belastungsklasse ist durchgehend Bk3,2
gewählt, bei der ausschließlichen Verwendung
von gebrochenen Natursteinschotter. Hierbei
soll kein Kalkstein verwendet werden.

In der Straße Am Kronengarten gibt es ein
größeres Drosselbauwerk. Durch die neue
Höhenplanung beträgt die Höhe der Tragschicht
ca. 20 cm. Daher wird in diesem Bereich ein
gebrochenes Natursteinschottermaterial von
0/22 auf einer kaschierten Drainmatte
verwendet.





Am oberen Rampenansatz zur Tiefgarage setzen besonders tiefliegende Autos derzeit auf. Der 4 m breite Bereich vor der Rampe ist ebenfalls im Privatbesitz, ist aber in die öffentliche Fläche integriert. Die Tiefgaragenrampe selber kann als Betonkonstruktion nicht verändert werden.

Die empfohlene Übrerrundung mit einem Radius von 20 m ist hier aufgrund der Höhenanschlüsse, an den umliegenden Straßenraum, nicht möglich. Ein Aufsetzen wird daher nie auszuschließen sein.

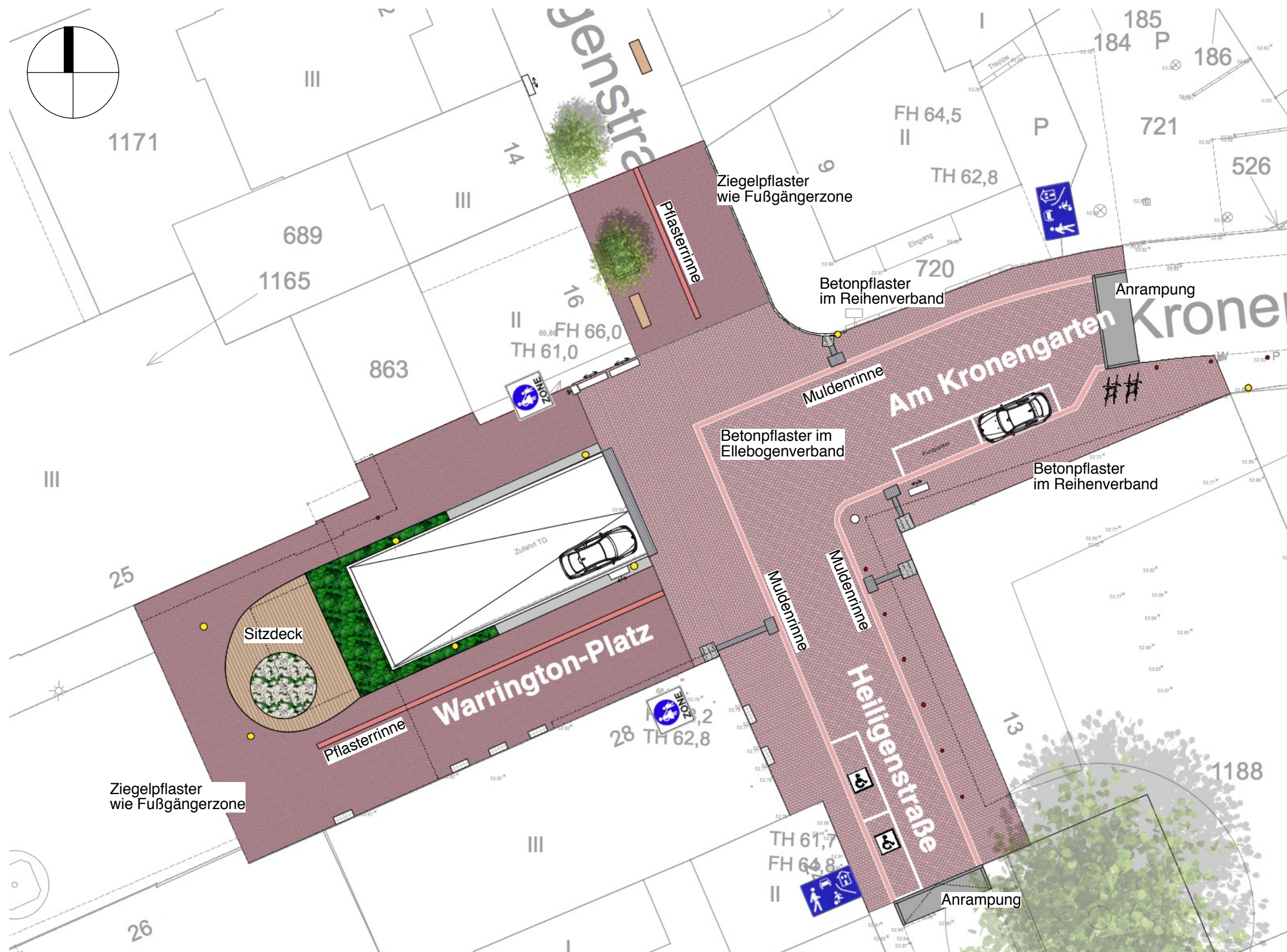
Geplant ist eine Erhöhung um 6 cm in 2 m Abstand zur Rampe. Zeichnerisch kann hierdurch ein Aufsetzen eines tiefliegenden Wagens verhindert werden.

Oberflächenplan

IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Der Entwurf stärkt die Idee der verkehrsberuhigten Gestaltung durch eine gleiche Materialität für alle Flächen. Hierdurch wird deutlich, dass in diesem Bereich keine Vorrangssituation besteht und es sich um den Eingang zur Fußgängerzone handelt. Gleichzeitig wird der Wechsel in der Verlegeart, das Leitsystem für mobilitätseingeschränkte Personen und die Oberflächenentwässerung unterschwellig Orientierungshilfen geben. Der Kreuzungsbereich und die Bereiche der Fußgängerzone sind niveaugleich gestaltet.

Weiterhin ist zum Warrington-Platz an der Rampe ein Sitzdeck geplant. Zudem soll die Einfassung, der sich in Privatbesitz befindlichen Tiefgaragenrampe, dezent umgestaltet werden. Somit soll hier die Aufenthaltsqualität und die Transparenz nach Osten hin verbessert werden.



VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

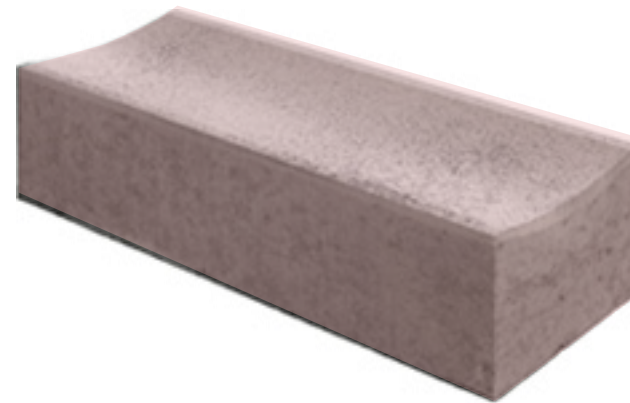
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Materialien und Pflanzen

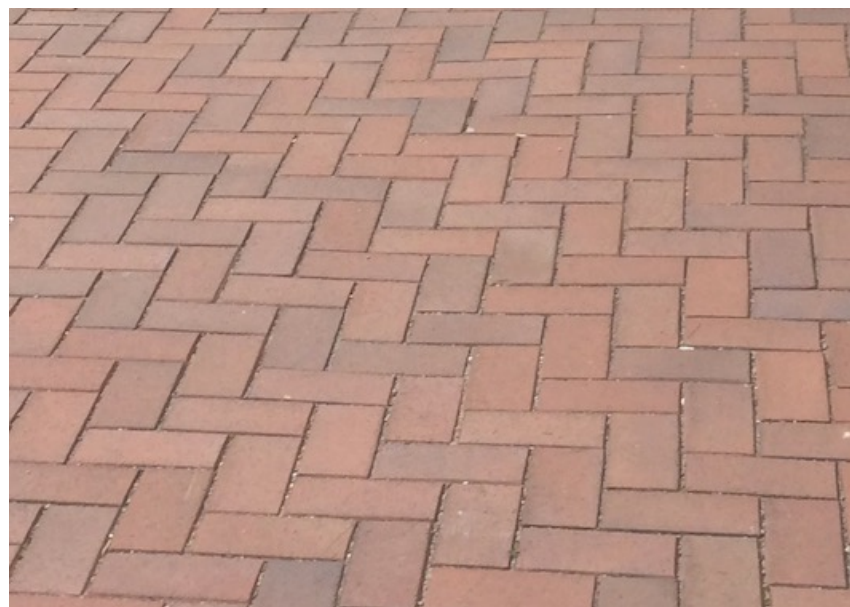
IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung
des Eingangs in die Fußgängerzone im
Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße /
östlicher Warrington-Platz



befahrbares Pflaster im Kreuzungsbereich d = 12 cm



Rinne



Klinkerpflaster entsprechend Fußgängerzone Warrington-Platz



Baumpflanzung:
Säulenginkgo

immergrüne Heckenpflanze um TG Rampe



Zierbeet im Sitzdeck:
Blühende immergrüne Sträucher
mit Unterpflanzung aus immergrünen Gräsern



VERHAS
Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

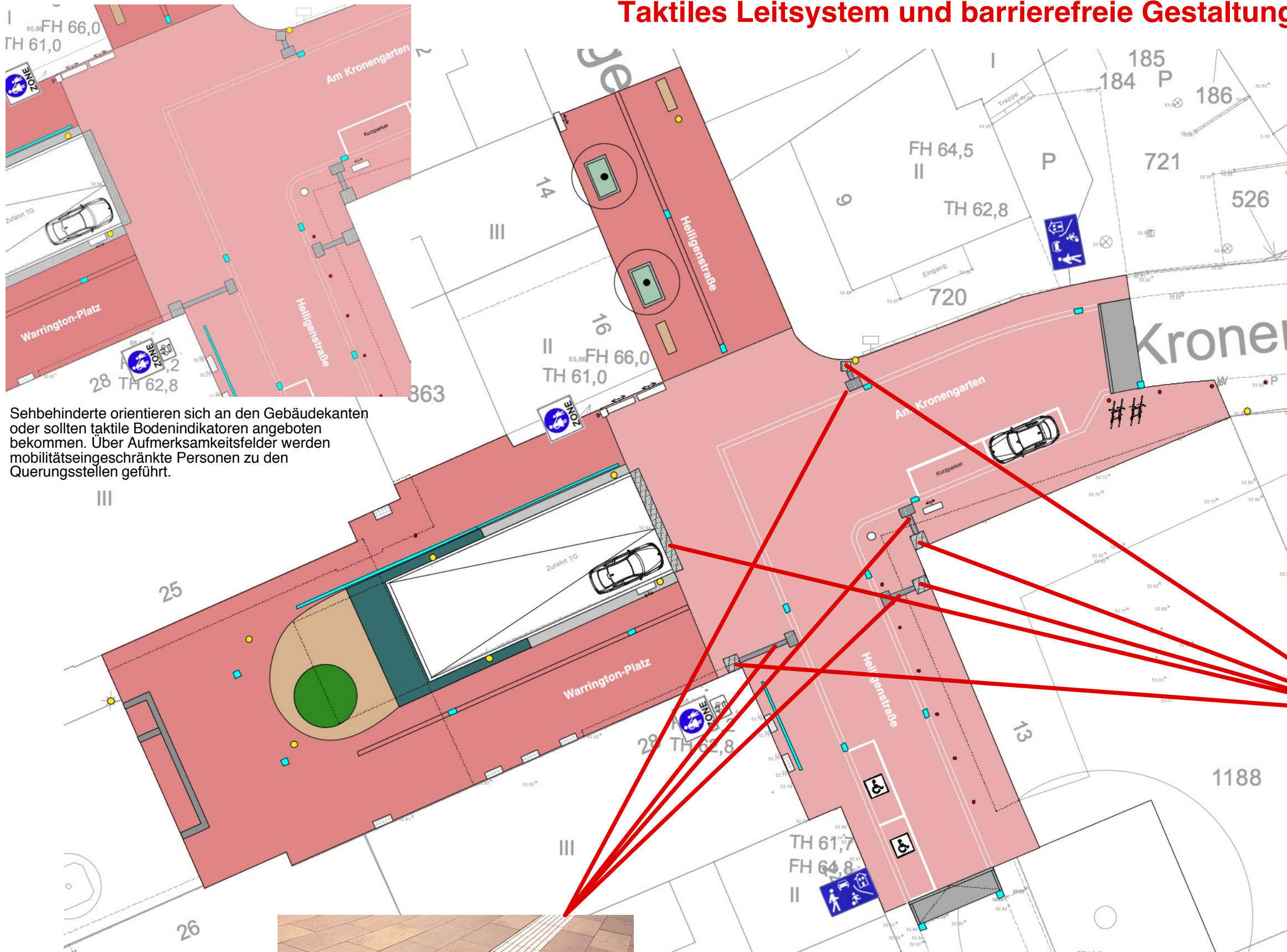
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Taktils Leitsystem und barrierefreie Gestaltung

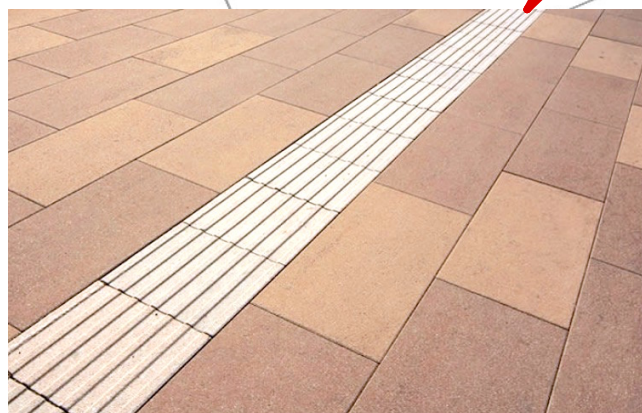
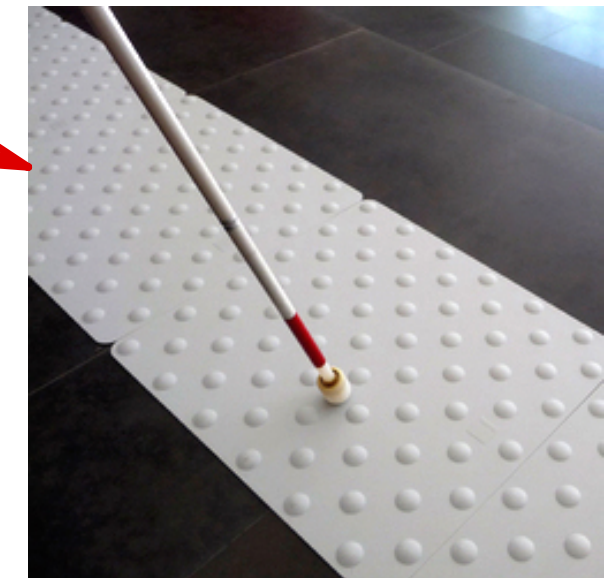
IHK A 3 Neu - Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Im verkehrsberuhigten Bereich wird nicht zwischen den einzelnen Verkehrsflächen unterschieden. Alle Bereiche sind niveaugleich ausgebildet. Trotzdem erleichtert eine Rinne für Blinde und Sehbehinderten das Erkennen des primären Fahrspurbereichs vom Gehweg. Noppen- und Rillenplatten markieren die Übergangspunkte und die Übergangsrichtung. Die obligatorischen taktilen Bodenindikatoren erleichtern eine Orientierung für mobilitätseingeschränkte Personen. Hierbei diene der Leitfaden des Landesbetriebes Straßen NRW für Barrierefreiheit als Planungsgrundlage

Gefahrenpunkte, wie die Ausfahrt der Tiefgarage oder die Übergangsbereiche der Fahrs pur, werden durch ein Aufmerksamkeitsfeld / Richtungsfeld angekündigt.



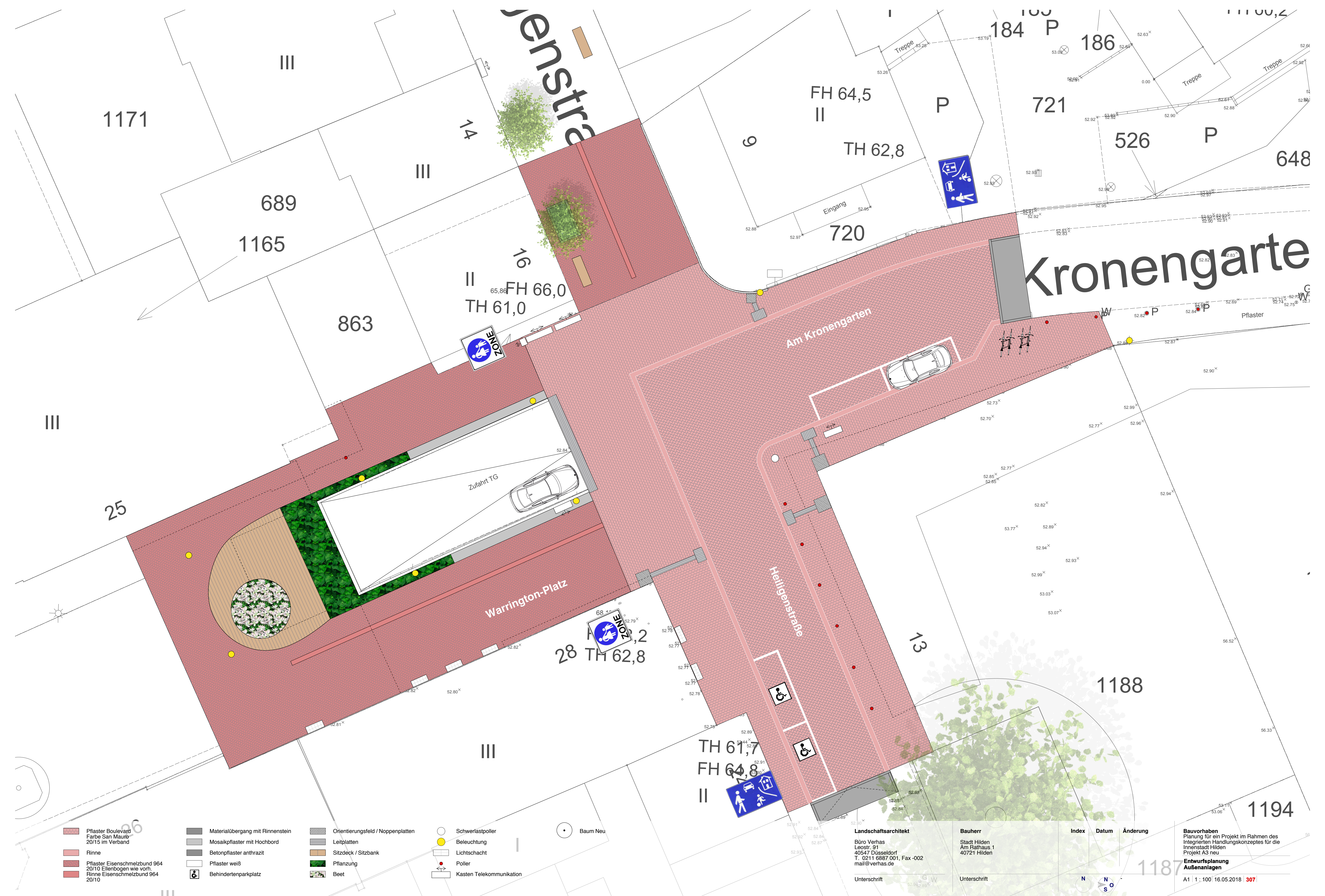
Sehbehinderte orientieren sich an den Gebäudekanten oder sollten taktils Bodenindikatoren angeboten bekommen. Über Aufmerksamkeitsfelder werden mobilitätseingeschränkte Personen zu den Querungsstellen geführt.



VERHAS
Architektur u. Landschaft
Leostr. 91
40547 Düsseldorf
T. 0211 6887 001
F. 0211 6887 002
mail@verhas.de
www.verhas.de

Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden



Kostenberechnung Projekt A3 neu: Gesamt

Leistungsverzeichnisse (LV)		- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12)		- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Gesamt, Netto:	442.807,28 EUR	- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.
- zzgl. MwSt.:	84.133,40 EUR	
- Gesamt, Brutto:	526.940,68 EUR	

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
500	Außenanlagen			387.431,04
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			461.042,95
510	Geländeflächen			8.170,10
512	Bodenarbeiten			3.513,00
519	Geländeflächen, sonstiges			4.657,10
520	Befestigte Flächen			161.262,10
522	Straßen			161.262,10
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen			61.600,00
534	Rampen, Treppen, Tribünen			61.600,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen			22.855,00
541	Abwasseranlagen			21.770,00
546	Starkstromanlagen			1.085,00
550	Einbauten in Außenanlagen			8.360,00
551	Allgemeine Einbauten			8.360,00
570	Pflanz- und Saatflächen			13.699,34
571	Oberbodenarbeiten			3.160,00
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung			1.809,88
573	Sicherungsbauweisen			1.775,46
574	Pflanzen			6.310,00
579	Pflanz- und Saatflächen, sonstiges			644,00
590	Sonstige Außenanlagen			111.484,50
591	Baustelleneinrichtung			5.600,10
593	Sicherungsmaßnahmen			21.785,40
594	Abbruchmaßnahmen			82.454,00
596	Materialentsorgung			645,00
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges			1.000,00
700	Baunebenkosten			55.376,24
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			65.897,73
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			55.376,24
734	Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen			55.376,24

Kostenberechnung

Hilden Warringtonplatz (1711)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
---------	-------------------------------------	---------------	-----------------	------------

Kostenberechnung Projekt A3 neu: Gesamt

Gesamt, Netto: 442.807,28 EUR

zzgl. MwSt.: 84.133,40 EUR

Gesamt, Brutto: 526.940,68 EUR

Projekt A3 neu: Kostenberechnung	Fläche m2	Anteil in %	netto	brutto	förderfähig brutto	nicht förderfähig brutto
öffentlicher Bereich (Anteil 75,60%) Öffentliche Fläche, förderfähig	868,20	75,60	285.413,69	339.642,29	339.642,29	
Parkplätze im öffentlichen Bereich (3,48%) Öffentliche Fläche, gewidmet, nicht förderfähig	40,00	3,48	14.808,56	17.622,19		17.622,19
Bereich Tiefgarage (16,27%) Private Fläche, gewidmet, förderfähig.	186,80	16,27	85.828,54	102.135,96	102.135,96	
Private Fläche, gewidmet, nicht förderfähig (Absturzsicherung priv. TG)			39.600,00	47.124,00		47.124,00
Privater Bereich Warringtonplatz 28 (1,95%) Private Fläche, nicht gewidmet, nicht förderfähig	22,40	1,95	9.325,49	11.097,33		11.097,33
Privater Bereich Am Kronengarten 2 (2,70%) Private Fläche, nicht gewidmet, nicht förderfähig	31,00	2,70	7.831,00	9.318,89		9.318,89
				Gesamt brutto	förderfähig brutto	nicht förderfähig brutto
Kostenberechnung gesamt	1.148,40	100,00	442.807,28	526.940,66	441.778,25	85.162,41